

Rezensionen.

Arthur U n g n a d, Syrische Grammatik mit Übungsbuch. Zweite verbesserte Auflage. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1932. XI, 123 u. 100 S.

Erfreulicher Weise dringt immer mehr die Erkenntnis in weitere Kreise, daß nicht nur für die biblischen, sondern auch die historischen Wissenschaften, vornehmlich die Patristik die Einsichtnahme in die Literaturen des christlichen Orients kaum zu umgehen ist. Ein vorzügliches Hilfsmittel zur Aneignung der sprachlichen Vorkenntnisse ist in der angezeigten syrischen Grammatik gegeben, die nach ihrem ersten Erscheinen i. J. 1913 nunmehr in zweiter, auf phototechnischem Wege hergestellter Auflage erschienen ist. Ohne den für Anfänger hinderlichen Ballast sprachwissenschaftlicher Exkurse, wengleich mit gelegentlichen Verweisen in Kleindruck auf entwicklungsgeschichtliche Erscheinungen, bietet diese Grammatik eine vollständige, systematisch wohlgeordnete und übersichtliche Darstellung des Sprachgebrauches der klassischen syrischen Literatur. Hauptzweck ist, das wichtigste Material für das Verständnis syrischer Texte in leicht faßlicher Form vorzulegen. Deshalb ist auch auf die Auswahl der Übungsstücke in der Chrestomathie und auf die Herstellung des damit verbundenen Wörterverzeichnisses (mit deutscher und englischer Übersetzung) größte Sorgfalt verwendet. Möge das in jeder Beziehung brauchbare Büchlein auch den Erfolg haben, noch mehr Freunde der Erforschung der syrischen Literatur zu gewinnen.

G. Graf.

Richard S t a p p e r, Kathol. Liturgik. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. 5. u. 6. verm. Auflage. Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1931. VIII. u. 314 S. Mit 16 Abbildungen. Geh. 7,45 RM., geb. 8,95 RM.

Rasch bürgerte sich die „Katholische Liturgik“ von Prof. Stapper in weiten Kreisen der Theologen und des Klerus ein; schon liegt die 5. bis 6. Auflage des Werkes vor, das diesen großen Erfolg wohl verdient hat. Es ist eine vortreffliche kurze Darstellung der katholischen Liturgie mit Berücksichtigung der verschiedenen Seiten, die sich der

Behandlung darbieten: der geschichtlichen, der systematischen, der praktischen für die Übung der Gegenwart, die besonders zu betonen ist, der kanonistischen, der seelsorglichen. So ist es nicht bloß eine sehr gute Anleitung für das Studium, sondern ebenso eine sehr nützliche Zusammenfassung für die verständnisvolle praktische Ausübung der liturgischen Handlungen. Im I. Abschnitt, der die allgemeinen Fragen über Liturgie behandelt, wird auch kurz zu den jüngsten Kontroversen über den christlichen Kultus als „Mysterium“ Stellung genommen (Seite 22 bis 24). In den fünf folgenden Abschnitten wird der ganze Stoff in folgender Gliederung dargestellt: 1. Der liturgische Raum (Kirchengebäude und Begräbnisstätten). 2. Die liturgische Zeit (Kirchenjahr). 3. Das liturgische Gebet in seinen verschiedenen Formen und Anwendungen. 4. Die Liturgie der Messe (mit Einschluß der liturgischen Gefäße und Gewänder) in geschichtlicher Entwicklung und in systematischer Behandlung der heutigen Meßfeier. 5. Die Liturgie der Sakramente und Sakramentalien. Einige Bemerkungen seien gestattet als kleine Vorschläge für eine neue Ausgabe, die sicher nicht fehlen wird: S. 4: Zu den erwähnten Katechesen des 4. bis 5. Jahrhunderts könnten außer Cyrill v. Jerusalem und Ambrosius „De mysteriis“ auch „De sacramentis“ (wahrscheinlich von letzterem) wegen ihrer Bedeutung gerade für die Liturgie des 4. Jahrhunderts angefügt werden. Die „Römische Quartalschrift“ erscheint seit 1887 (1878 wohl Druckfehler). S. 41 unten: der Ausdruck, daß die christliche Kirche sich anfangs ablehnend gegen Musik und bildende Künste verhalten habe, scheint mir in dieser Allgemeinheit zu stark und steht etwas im Widerspruch mit dem, was S. 49 über Verwendung der Zither zum Psalmen- oder Hymnengesang in der ältesten Zeit und S. 142 über den Hymnengesang gesagt wird. Zu S. 64: Die Gotteshäuser des 3. Jahrhunderts innerhalb der Städte werden kaum etwas von den Zömeterialkapellen übernommen haben, da beide Arten von Gebäuden dem Zweck und der Form nach verschieden waren und auch ziemlich gleichzeitig entstanden sind (die von F. X. Kraus hierin vertretene Ansicht, in seiner Geschichte der christlichen Kunst, läßt sich nicht aufrechterhalten). S. 71: Die Entwicklung der Geschichte des Altars als eucharistischer Tisch und in Verbindung mit dem Märtyrer- oder Reliquiengrab ist nicht ganz den Tatsachen entsprechend. Man muß unterscheiden zwischen der älteren Zeit bis etwa erste Hälfte des 4. Jahrhunderts und der folgenden Epoche des Altertums. In der älteren Zeit waren in den christlichen Versammlungsräumen innerhalb der Städte, die zur regelmäßigen Abhaltung der Eucharistie dienten, die Altäre nichts anderes als der eucharistische Tisch, für das heilige Opfer von Brot und Wein als Fleisch und Blut Christi. Als im 3. Jahrhundert die liturgische Verehrung der Märtyrer aufkam und sich rasch entwickelte, wurde am Jahrestage des Märtyrers, wie es ja auch bei der Beisetzung der Gläubigen geschah, die Eucharistie zu Ehren des Heiligen an seiner Grabstätte gefeiert und zu diesem Zwecke in dem Versammlungsraume, in dem Zömeterium oder auch, wenn der Raum es gestattete, in der Krypta mit dem Märtyrergrabe ein Tisch für die

eucharistischen Gaben aufgestellt. Als im 4. Jahrhundert nun über den Grabstätten der Martyrer größere Zömeterialkirchen errichtet wurden, suchte man diese so anzulegen, daß der Altar möglichst über das verehrte Grab des Martyrers zu stehen kam, um dieses dadurch mehr zu ehren. So entstand die Verbindung zwischen Altar und Martyrergrab, so daß, nach dem Ausdruck des Prudentius, jener zugleich die eucharistischen Gaben spendete und die Gebeine des Heiligen treu behütete. Bei der großen Bedeutung der Martyrerverehrung seit dem 3. und 4. Jahrhundert empfand man es dann als eine Heiligung des Altares, wenn er mit einem Martyrergrab oder, falls es sich um Basiliken innerhalb der Städte handelte, wo es keine solchen Gräber gab, mit Reliquien (ursprünglich nur Gegenstände, die mit dem wirklichen Grabe des Martyrers in Berührung gebracht wurden) versehen wurden, die in einem kleinen Grab im Boden unter dem Altar oder im Altar selbst untergebracht wurden. Dieser Brauch verbreitete sich, durch den starken Zug der Heiligen- und Reliquienverehrung, seit dem 4. Jahrhundert sehr rasch überall, und wenn einem Heiligen eine Kirche gestiftet wurde, so suchte man womöglich derartige Reliquien von seinem Grabe zu erhalten, um sie gleichsam als Ersatz für das wirkliche Grab im Altar niederzulegen und so diesen, den eucharistischen Opfertisch, zugleich dem Heiligen zu weihen. Als dann seit dem 7. und 8. Jahrhundert in Rom und auch anderswo die Verwüstungen der Kriegszüge in der Völkerwanderung es nicht mehr gestatteten, die Verehrung der Gebeine der Martyrer an der Stätte ihres ursprünglichen Grabes außerhalb der Stadtmauern aufrecht zu erhalten, da wurden die Martyrergebeine fast alle erhoben und in Krypten unter den Altären in den Stadtkirchen innerhalb der Mauern übertragen. Und nun begann man, in größerem Maße auch Teile von den Gebeinen selbst nach auswärts abzugeben, für die dann eigene Kirchen und Altäre errichtet wurden. Auf das Material der Altäre hatte diese Entwicklung kaum Einfluß, da die eucharistischen Tische schon im 3. und 4. Jahrhundert vielfach aus Stein und Marmor errichtet wurden, auch wenn kein Reliquiengrab damit verbunden war. Nur beeinflusste natürlich die Verbindung mit dem wirklichen Grabe oder mit einem Reliquiengrabe des Martyrers für gewisse Dinge die Form und Anlage des Altares und so konnte seit dem 4. Jahrhundert auch die Wahl des Materials davon gelegentlich beeinflusst werden. Zu S. 81: Die Erhebung und Übertragung von Martyrerleibern begann in großem Maße erst seit dem 7. und 8. Jahrhundert, einzelne Fälle der vorhergehenden Zeit (z. B. durch Ambrosius) waren Ausnahmen. Zu S. 88: über das Epiphaniiefest ist jetzt zu vergleichen, was A. Ehrhard in „Die Kirche der Märtyrer“ darüber bemerkt, da er ein Bestehen des Festes im 3. Jahrhundert ablehnt. Zu S. 90: in Rom ist Papst Silvester als Nichtmartyrer sehr früh, wohl schon im 4. Jahrhundert öffentlich verehrt worden; die ganze Frage des Ursprunges der feierlichen liturgischen Verehrung der „Bekenner“ verdient eine neue Untersuchung. S. 295: die Ehe zwischen Christen wird im Altertum, nach allem, was wir darüber erfahren, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und allgemeinen Gebräuchen, natürlich

unter Ausschluß alles Idolatrischen und wohl auch oft nach Beratung mit den kirchlichen Vorstehern geschlossen worden sein, und dann fand durch die liturgische Feier mit der Eucharistie, unter Teilnahme der Familie des jungen Ehepaares, die kirchlich-religiöse Einsegnung des neuen Ehebundes statt. Diese Bemerkungen, die dem Wunsche entspringen, das gediegene Handbuch nach allen Seiten hin möglichst vollkommen zu gestalten, möchte ich dem Verf. für eine neue Auflage vorlegen. Eine sehr nützliche Beigabe sind die gut ausgewählten Abbildungen.

J. P. Kirsch.

Joseph Braun, S. J., Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung. Max Hueber Verlag, München 1932. XVIII + 704 Seiten und 610 Abbildungen auf 149 Tafeln und im Text.

Nachdem der Verfasser im Jahre 1907 „Die liturgische Gewandung im Occident und Orient“ und 1924 das zweibändige Werk „Der christliche Altar“ veröffentlicht hatte, schenkte er 1932 als reife Frucht eines großen Gelehrtenfleißes „Das christliche Altargerät“. Es reiht sich würdig und in gleicher Monumentalität seinen Vorgängern an. Auch dieses Werk setzt sich zum Ziel „nicht eine bloße Materialiensammlung, lediglich eine Zusammenstellung der das Altargerät betreffenden Angaben in den literarischen Quellen und ein beschreibendes Verzeichnis der wichtigsten noch vorhandenen Altargeräte, sondern eine möglichst vollständige wissenschaftliche Verarbeitung des zur Zeit vorliegenden literarischen und monumentalen Quellenmaterials zu sein; es will sachlich darbieten, was sich mit Sicherheit oder mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit an wirklichen Ergebnissen aus diesen hatte gewinnen lassen“.

In der Einleitung umschreibt B. den zu behandelnden Gegenstand und macht mit den Quellen vertraut, die er in literarische und monumentale einteilt. Sodann behandelt er einzeln die christlichen Altargeräte, die er in „vasa sacra“ und „vasa non sacra“ scheidet. Die „vasa sacra“ sind jene, die unmittelbar mit dem Allerheiligsten in Berührung kommen und vor ihrer Benützung gemäß den dafür vorgeschriebenen Formularen konsekriert oder wenigstens benediziert werden; 1. die Gefäße zur Darbringung des eucharistischen Opfers: Der Kelch und die Patene; 2. die Geräte zur Ausspendung der Eucharistie: Das eucharistische Saugröhrchen und der eucharistische Löffel; 3. die Behälter zur Aufbewahrung und feierlichen Aussetzung der Eucharistie: Das Ziborium und die Monstranz. — Alle übrigen Geräte, die bei der Meßfeier und sonstigen, am Altar sich vollziehenden Handlungen zur Verwendung kommen, nennt er „vasa non sacra“. Ihre Beziehung zum Allerheiligsten ist nur eine entferntere, mittelbare, weshalb sie auch einer Segnung nicht bedürfen und eine Vorschrift dazu nicht besteht. Es sind 1. die Geräte und Gefäße zur Herrichtung der Opfertaten: Die